



Öffentliche Bekanntmachung

Stand sicherheitsprüfung von Grabmalen

Auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft beabsichtigt die Gemeinde Schmitten, die Standfestigkeit von Grabmalen auf allen Friedhöfen der Gemeinde zu überprüfen.

Diese Überprüfung wird in der Zeit vom

19. März 2026 bis 02. April 2026

durchgeführt.

Grabmale, deren Standfestigkeit nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, werden mit einem roten Aufkleber „Achtung Unfallgefahr“ versehen. Der Grabstein muss dann umgehend von einem zugelassenen Fachunternehmen sachgemäß befestigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Nutzungsberechtigte von Grabstätten für alle Schäden haftbar sind, die durch Umfallen von Grabmalen oder durch Abstürzen von Grabmaterialien entstehen.

Schmitten im Taunus, den 13.03.2025

Der Gemeindevorstand

Julia Krügers
Bürgermeisterin